

# TIPPS UND TRICKS ZUM JAHRESENDE 2009

## FÜR UNTERNEHMER

### Ausnutzung des Zufluss- Abflussprinzip – Prinzips bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern

Durch vorziehen in das laufende Jahr oder verlagern in das kommende Jahr von Einnahmen oder Ausgaben kann eine temporäre Verlagerung der Steuerpflicht erzielt werden.

### Nutzung des Freibetrags für investierte Gewinne

Sofern der Gewinn mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermittelt wird, kann bei der Anschaffung bestimmter abnutzbarer Wirtschaftsgüter (nicht: zB PKW) oder von bestimmten Wertpapieren der Freibetrag für investierte Gewinne geltend gemacht werden. Dieser kann max in Höhe von 10 % des laufenden Gewinnes angesetzt werden und gilt nur für jene Anschaffungen, die eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren haben.

Ab dem Jahr 2010 wird der Freibetrag für investierte Gewinne vom Gewinnfreibetrag abgelöst.

### Grenzen für Steuerfreiheit bei Weihnachtsgeschenken und Weihnachtsfeiern

Arbeitgeber können pro Jahr pro Mitarbeiter Weihnachtsgeschenke in Höhe von € 186,00 lohnabgaben- und sozialversicherungsfrei verschenken. Die Geschenke müssen allerdings nach „Ausmaß und Art allgemein üblich“ sein (zB Warengutscheine, Weinflaschen, etc). Für die Teilnahme an Weihnachtsfeiern gibt es pro Jahr einen Steuerfreibetrag in Höhe von € 365,00. Allerdings dürfen zuvor stattgefundenene Betriebsveranstaltungen nicht außer Acht gelassen werden. Ein Mehrbetrag ist dann als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln.

### Vorzeitige Abschreibung möglich

Es darf heuer für neue Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens grundsätzlich eine vorzeitige Absetzung für Abnutzung in Höhe von 30 % vorgenommen werden. Dies gilt allerdings nicht für PKW's und Gebäude.

### Spenden aus dem Betriebsvermögen

Spenden aus dem Betriebsvermögen an bestimmte im Gesetz genannte begünstigte Institutionen sind bis maximal 10 % des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres steuerlich absetzbar. Um derartige Spenden noch für 2009 absetzen zu können, müssen sie bis spätestens 31.12. getätigt werden.

### Freiwillige Nachversteuerung von nicht entnommenen Gewinnen in der Steuererklärung 2009

Bei der Veranlagung 2009 ist die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne letztmalig anwendbar und alternativ dazu die einmalige Möglichkeit der freiwilligen vorgezogenen Nachversteuerung. Diese Nachversteuerung erfolgt fix mit 10 % anstelle des bei der Begünstigung angewendeten Halbsatzes und kann somit vorteilhaft sein, sofern der halbe Durchschnittssteuersatz höher als 10 % war und mit einer Nachversteuerung in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

# FÜR ALLE

## Welche Sonderausgaben sind heuer noch sinnvoll?

Es sollte überprüft werden, ob schon alle Zahlungen getätigt wurden, die einkommensteuermindernd wirken. In Frage kommen Prämien für diverse Versicherungen (zB Leben, Pension), Ausgaben für Wohnraumschaffung bzw –sanierung, Spenden an Organisationen, die in der Liste des BMF geführt werden (sofern nicht bereits Betriebsausgabe), Steuerberatungskosten (sofern nicht schon Betriebsausgabe) und Kirchenbeiträge (neu 2009: Erhöhung von € 100,00 auf € 200,00).

## Kinderbetreuungskosten jetzt neu als außergewöhnliche Belastung ansetzen

Zusätzlich zu den bereits bekannten außergewöhnlichen Belastungen (Krankenhaushonorare, Kosten für Medikamente und Heilbehelfe) sind nun auch Kinderbetreuungskosten bis zu € 2.300,00 pro Jahr als außergewöhnliche Belastung absetzbar (abzüglich möglicher Zuschüsse vom Arbeitgeber). Voraussetzungen hierfür sind, dass das zu betreuende Kind das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und die Betreuung in entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, -krippen, Tagesheime) erfolgt, bzw von pädagogisch vergleichbar tätigen Personen durchgeführt wird (zB Tagesmutter).

# SPEZIELL FÜR WINZER UND LANDWIRTE

## Änderung der Fassung zur Abgrenzung Be- und /oder Verarbeitung zur Urproduktion

Voraussetzung für die Zurechnung der Be- und/Verarbeitung eines Urproduktes zur Land- und Forstwirtschaft ist, dass die Be- und/oder Verarbeitung nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung steht. Die demonstrative Aufzählung über die Beurteilung eines Urproduktes hat sich ab dem Jahr 2009 geändert.

## Antrag auf Wertfortschreibung des Einheitswertes einbringen

Sollte sich der Einheitswert gegenüber dem letzten festgestellten Einheitswert um mehr als 5 % (mindestens € 200,00) geändert haben, muss bis spätestens 31.12. ein Antrag auf Wertfortschreibung gestellt werden.

## Gewinnermittlungsart überlegen

Pauschalierte Winzer, die heuer größere Investitionen getätigt haben, sollten sich überlegen, ob eine freiwillige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (oder doppelte Buchhaltung) nicht von Vorteil wäre (zB auch für Freibetrag investierter Gewinne).

## Umsatzsteuer-Option für 2009 kalkulieren

Sofern größere Investitionen getätigt wurden, ist es zwecks Vorsteuerrückerstattung zu überlegen ob ein Optionsantrag gestellt werden sollte.

## Winzer mit doppelter Buchführung – Hälftesteuersatz für nicht entnommene Gewinne

Gewinne aus einem Weinbauernbetrieb, die nicht entnommen werden und dem Eigenkapital zugeführt werden, können heuer letztmalig mit dem Hälftesteuersatz versteuert werden.